

**Satzung
zur Änderung der Studienordnung
für den konsekutiven Masterstudiengang Tropical Forestry**

Vom 17. Dezember 2017

Aufgrund des § 36 Absatz 1 des Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3) erlässt die Technische Universität Dresden die nachfolgende Satzung.

**Artikel 1
Änderung der Studienordnung**

§ 3 der Studienordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Tropical Forestry vom 14. Februar 2017 (Amtliche Bekanntmachungen der TU Dresden Nr. 02/2017 vom 23. Februar 2017, S. 56) wird wie folgt geändert:

1. Absatz 2 Satz 2 wird wie folgt gefasst:

„Der Nachweis erfolgt beispielsweise durch TOEFL 80 iBT (550 PBT, 213 CBT) oder IELTS 6.0, sofern Englisch nicht die Muttersprache der Bewerberin bzw. des Bewerbers ist und mit einem Schulabschlusszeugnis nachgewiesen werden kann“.

2. Folgender Absatz 3 wird angefügt:

„(3) Darüber hinaus sind besondere Fachkenntnisse im nachhaltigen Management natürlicher Ressourcen erforderlich. Der Nachweis dieser besonderen Eignung erfolgt durch ein Eignungsfeststellungsverfahren gemäß Eignungsfeststellungsordnung vom 1. Oktober 2017 (Amtliche Bekanntmachungen der TU Dresden Nr. 22/2017 vom 27. Oktober 2017, S. 62) in der jeweils geltenden Fassung.“

**Artikel 2
Inkrafttreten und Veröffentlichung**

1. Diese Satzung tritt am 1. April 2018 in Kraft und wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Technischen Universität Dresden veröffentlicht.
2. Sie gilt für alle nach dem Inkrafttreten dieser Satzung im Masterstudiengang Tropical Forestry neu immatrikulierten Studierenden.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrats der Fakultät Umweltwissenschaften vom 25. September 2017 und der Genehmigung des Rektorats vom 12. Dezember 2017.

Dresden, den 17. Dezember 2017

Der Rektor
der Technischen Universität Dresden

Prof. Dr.-Ing. habil. DEng/Auckland Hans Müller-Steinhagen